

Kirchliches

VERORDNUNGSBLATT

für die Diözese Graz-Seckau

28.**Priester-Jahr 2009–2010**

Kardinal Cláudio Hummes, der Präfekt der Kongregation für den Klerus, hat das folgende Schreiben an alle Priester gerichtet:

KONGREGATION FÜR DEN KLERUS

Das Jahr des Priesters

Liebe Priester,

das Jahr des Priesters, das Papst Benedikt XVI. ausgerufen hat, um den 150. Todestag des heiligen Pfarrers von Ars, Johannes Maria Vianney, zu feiern, steht vor der Tür. Der Heilige Vater wird dieses Jahr am kommenden 19. Juni, dem Herz-Jesu-Fest und Weltgebetstag für die Heiligung der Priester, eröffnen. Die Ankündigung dieses besonderen Jahres hat weltweit, auch und vor allem unter den Priestern, ein positives Echo hervorgerufen. Setzen wir uns alle mit Entschlossenheit, Überzeugung und Eifer dafür ein, damit es ein Jahr werde, das überall in der Welt, in den Bistümern, den Pfarreien und den Gemeinschaften vor Ort gefeiert wird, und damit dies unter warmherziger Miteinbeziehung des Gottesvolkes geschieht, das zweifellos die eigenen Priester liebt und möchte, dass sie ihrer täglichen Arbeit im Apostolat wahrhaft glücklich, auf würdige Weise und frohgemut nachgehen.

Es soll ein Jahr voller Initiativen werden, ein positives Jahr, in dem die Kirche vor allem den Priestern, aber auch allen Christen und – mithilfe der Massenmedien – der ganzen Welt sagen möchte, dass sie auf ihre Priester stolz ist, dass sie sie liebt, hochschätzt, bewundert und mit Dankbarkeit ihrem pastoralen Wirken und ihrem Lebenszeugnis Anerkennung entgegenbringt. Priester sind nicht nur aufgrund dessen, was sie tun, wichtig, sondern auch aufgrund dessen, was sie sind. Sicher ist es wahr, dass einige Priester auch strafbare Handlungen begangen und Probleme heraufbeschworen haben. Dies muss weiterhin untersucht, entsprechend verurteilt und bestraft werden. Diese Fälle betreffen aber einen sehr geringen Prozentsatz aller Kleriker. Die übergroße Mehrheit der Priester sind achtbare Menschen, die sich der Ausübung ihres Dienstes widmen, das Gebetsleben pflegen und in pastoraler Fürsorge Werke der Nächstenliebe tun. Sie set-

INHALT

- 28. Priester-Jahr 2009–2010
- 29. Diözesanrat: 4. Vollversammlung, 26.–27. Juni 2009
- 30. Diözesanrat: neue Mitglieder
- 31. Caritas der Diözese Graz-Seckau: Statut
- 32. Entwicklungszusammenarbeit des Welt-hauses der Diözese Graz-Seckau: Statut
- 33. Kapuzinerkirche in Knittelfeld
- 34. Priesterweißen
- 35. Bischofsvikar für Kunst und Kultur
- 36. Personalnachrichten

zen ihr ganzes Leben ein, um ihrer Berufung und Sendung zu entsprechen, was oft große persönliche Opferbereitschaft verlangt. Dazu bewegt sie die authentische Liebe zu Jesus Christus, zur Kirche und zum Gottesvolk, eine Liebe, die sie dazu veranlasst, sich mit den Armen und Leidenden solidarisch zu zeigen. Deshalb ist die Kirche auf ihre Priester in aller Welt stolz.

Dieses Jahr soll uns auch Gelegenheit bieten, die Thematik der priesterlichen Identität und die Theologie des katholischen Priestertums intensiv zu vertiefen sowie ein außerordentliches Gespür für die Berufung und Sendung der Priester in Kirche und Gesellschaft zu entwickeln. Hierzu regen wir die Veranstaltung von Studententagen, Konferenzen und Theologischen Wochentagungen an unseren kirchlichen Fakultäten an. Auch geistliche Exerzitien, welche die Thematik aufgreifen, wissenschaftliche Studien, entsprechende Veröffentlichungen und nicht zuletzt Zeit zur persönlichen Besinnung und Reflexion sind gefragt.

Während der Vollversammlung der Kongregation für den Klerus hat der Heilige Vater bei seiner Ansprache vom 16. März das Priesterjahr ausgerufen und gesagt, dass es Ziel dieses besonderen Jahres ist, das „Streben der Priester nach geistlicher Vollkommenheit, von dem die Wirksamkeit ihres Dienstes entscheidend abhängt, zu unterstützen“. Deshalb muss dieses Jahr auf ganz besondere Weise ein Jahr des Gebets sein, des Gebets

der Priester selbst, des Gebets mit den Priestern und für die Priester, ein Jahr der Erneuerung im Hinblick auf die Spiritualität des Priestertums und im Hinblick auf jeden einzelnen Priester selbst. In diesem Sinne bietet sich die heilige Eucharistie als Mittelpunkt priesterlicher Spiritualität dar. Die eucharistische Anbetung zur Heiligung der Priester und die geistige Mutterschaft, welche Ordensfrauen, geweihte Damen und generell Frauen gegenüber den Priestern ausüben, könnten, wie schon vor einiger Zeit vorgeschlagen, weiter entwickelt werden und hierzu sicher überaus segensreich beitragen.

Es sollte auch ein Jahr sein, in dem die konkreten Lebensumstände, in denen unsere Priester sich befinden, überprüft werden. Bisweilen leben sie unter Verhältnissen bitterer Armut, sodass sich uns die Frage ihrer Versorgung mit materiellen Mitteln stellt.

Es soll auch ein Jahr religiöser und öffentlicher Feiern werden, die dem Gottesvolk und den katholischen Gemeinschaften vor Ort die Möglichkeit bieten, sich dem Gebet und der Meditation zu widmen, Feste zu feiern und ihren Priestern in rechter Weise Anerkennung entgegenzubringen. In der kirchlichen Gemeinschaft kommt dem Fest eine große Bedeutung zu, insofern als es warmherziger Ausdruck und Nährboden christlicher Freude ist, die aus der Gewissheit hervorgeht, dass Gott uns liebt und mit uns feiert. So bietet sich hiermit eine Gelegenheit, um das gemeinschaftliche Verhältnis und die Freundschaft zu fördern, die die Priester mit der ihnen anvertrauten Gemeinschaft verbinden.

Man könnte noch auf viele andere Perspektiven und Initiativen eingehen, die zum Jahr des Priesters gehören können und dieses bereichern würden. Hier ist die Kreativität der Ortskirchen gefragt. Deshalb wäre es zu begrüßen, wenn alle Bischofskonferenzen, alle Bistümer, alle Pfarreien und katholischen Gemeinden für dieses besondere Jahr ein Veranstaltungsprogramm entwerfen würden. Offensichtlich wäre es wichtig, das Jahr mit einem bedeutungsvollen Ereignis zu beginnen. Am Eröffnungstag des Jahres des Priesters, dem 19. Juni, sind die Ortskirchen eingeladen, an der unter dem Vorsitz des Heiligen Vaters in Rom stattfindenden Eröffnungsfeier „teilzunehmen“, indem sie eventuell ihrerseits diesen Anlass mit einem liturgischen und festlichen Akt begehen. Diejenigen, die die Möglichkeit haben, zur Eröffnung nach Rom zu kommen, um ihre Teilnahme an dieser erfreulichen Initiative des Papstes zum Ausdruck zu bringen, sind natürlich herzlich dazu eingeladen. Der Herr wird alle Teilnehmer zweifellos reichlich segnen und die Jungfrau Maria, Königin des Klerus, wird für Euch alle, liebe Priester, beten.

Kardinal Cláudio Hummes
Alt-Erzbischof von São Paulo
Präfekt der Kongregation für den Klerus

29.

Diözesanrat: 4. Vollversammlung, 26.–27. Juni 2009

Ort: Bildungshaus Voralpe

Freitag, 26. Juni 2009, 16:00 Uhr

TOP 1: Eröffnung

- a) Begrüßung
- b) Gebet
- c) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- d) Begrüßungsansprache des Bischofs
- e) Grußworte
- f) Genehmigung der Tagesordnung
- g) Protokoll der letzten Sitzung vom 6.–7. März 2009
- h) Bericht des Vorstandes
- i) Dringlichkeitsanträge

TOP 2: Berichte

- Diözesane Frauenkommission, Vorschau auf die Neuwahl (Dipl.Päd. Margit Bogiatzis)
- Bericht des Wirtschaftsdirektors (Mag. Herbert Beiglböck)
- Pfarrgemeinderatswallfahrt und Kongress 2010

TOP 3: Neuwahl zweier Delegierter in das Kuratorium des Arbeitslosenfonds

TOP 4: Sage-Frage-Stunde

19.00 Uhr Hl. Messe

Samstag, 27. Juni 2009, 8:30–12:30 Uhr

TOP 5: Orden in der Steiermark

- Überblick
- Bedeutung der Orden für die Kirche in der Steiermark
- Führung durch das Stift

TOP 6: Vorschau auf die nächste Sitzung

TOP 7: Allfälliges, Termine, Schlussworte

30.

Diözesanrat: neue Mitglieder

Dem Diözesanrat gehören als neue Mitglieder an:

Galler Egon, Pfarrer von Graz-Christkönig (in Nachfolge von Pfarrer Mag. Anton Novinscak, Pfarrer von Oberwölz, Schönberg-Lachtal und St. Peter am Kammerberg).

Gril P. Clemens, Kaplan in Leoben, als Vertreter der Kapläne (in Nachfolge von Mag. Mario Brandstätter).

31. Caritas der Diözese Graz-Seckau: Statut

I. Präambel

Diakonie ist unverzichtbare Aufgabe der Kirche und wesentlicher Grundvollzug des Glaubens an Gott, der die Liebe selbst ist. Die Caritas verwirklicht diesen Dienst in besonderer Weise und prägt so das soziale Antlitz der Kirche mit. Sie stellt sich dem Glaubensanspruch, im Armen Christus selbst zu begegnen. Sie hilft mit an der Verbesserung der Lebensverhältnisse, besonders der Ärmsten und an den Rand Gedrängten und steht ihnen bei, damit Wege aus materieller, psychischer, sozialer, kultureller und spiritueller Not gefunden werden können. Barmherzigkeit von heute soll sich so zur Gerechtigkeit von morgen verwandeln. Durch den Dienst der Caritas sollen Wertschätzung und Liebe in unserem Land wachsen.

II. Rechtsstellung

Die Caritas der Diözese Graz-Seckau ist gemäß can. 114 ff CIC ein kirchliches Institut, dem Rechtspersönlichkeit als öffentliche juristische Person zukommt. Der Sitz befindet sich in Graz, ihr Wirkungsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Diözese Graz-Seckau.

III. Zwecke

Das Institut verfolgt ausschließlich kirchliche, gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des § 34 ff Bundesabgabenordnung.

Die Aufgaben bzw. Zwecke sind insbesondere:

1. Ausbreitung und Vertiefung des Caritas-Gedankens.

Die Caritas ist die vom Bischof errichtete Institution der katholischen Kirche in der Steiermark mit dem Auftrag, beizutragen, dass Menschen, die in Not sind, Linderung erfahren und ihnen in ihrer schwierigen Situation Hoffnung und Zukunft vermittelt werden. Sie orientiert sich dabei am Evangelium Jesu Christi.

Als soziale Hilfsorganisation der Diözese wirkt sie mit, das solidarische Handeln von Menschen für Menschen in Not und in Katastrophenfällen rasch umzusetzen und dabei die umfassende Würde dieser Menschen zu wahren.

Sie weckt und fördert echte Caritasgesinnung auch im öffentlichen Leben. Diese soll durch freiwillige persönliche und finanzielle Hilfe umgesetzt werden. Als Anwältin der benachteiligten Menschen ist es ihre Aufgabe, soziale Nöte aufzuzeigen und zwischen Arm und Reich und zwischen Menschen in der Mitte und am Rande der Gesellschaft zu vermitteln.

2. Organisierte Hilfeleistung für Menschen in Not – ohne Unterschied von Alter, Geschlecht, Religion, Staats- und Volkszugehörigkeit oder politischer Überzeugung und unabhängig vom Verschulden.
3. Entwicklungshilfe in Entwicklungsländern laut Liste der ODA Empfängerstaaten des Entwicklungshilfesausschusses der OECD (DAC) und Katastrophenhilfe weltweit.

IV. Ideelle Mittel zur Zweckerreichung

Ideelle Mittel zur Zweckerreichung sind:

1. Selbständige Errichtung und Führung aller Arten von Caritaseinrichtungen wie Heime, Werkstätten, Beratungsstellen usw.
Dazu zählen insbesondere: Angebote der Basisversorgung für Menschen in Krisensituationen (wie Notschlafstellen, stationäre, ambulante und mobile Betreuungsangebote), Angebote der Pflege für Menschen zu Hause bzw. in teilstationären bzw. stationären Einrichtungen sowie Bildungsangebote für soziale Berufe.

2. Organisatorisches Zusammenwirken mit Einrichtungen in den übrigen Diözesen, die gleiche Ziele verfolgen und einvernehmliche Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Staates, Landes und der Gemeinden und anderen privaten und öffentlichen Organisationen. Sie ist Partnerin und Förderin der Pfarren in deren caritativem Engagement. Als Teil der Weltkirche sucht sie die enge Zusammenarbeit mit der Caritas Österreich und der Caritas Internationalis und mit anderen Partnern auf österreichischer und internationaler Ebene; dies gilt insbesondere für ihre Katastrophenhilfe im In- und im Ausland.

Die Caritas kann aus rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Gründen Aktivitäten an andere Personen übertragen. Aufgrund vertraglicher Verpflichtungen muss allerdings klar erkennbar sein, dass das Wirken dieser Personen wie das eigene Wirken der Caritas anzusehen ist.

Eine laufende Evaluierung und Weiterentwicklung ihrer Dienste, die sich an den aktuellen psychischen, physischen, sozialen und spirituellen Nöten der Menschen orientieren, zählen dabei zu ihren Organisationsprinzipien.

V. Aufbringung und Verwendung der Mittel

Die Caritas bringt die notwendigen Mittel zur Verwirklichung ihrer Aufgaben durch Sammlungen, Zuschüsse, Vermögensverwaltung und sonstigen Umsätze und Zuwendungen auf.

Die Spendenmittel dürfen nur für die in der Satzung angeführten Zwecke verwendet werden.

Das Institut ist ohne Gewinnerzielungsabsicht zu führen.

VI. Organe

Organe der Caritas sind der Caritasdirektor¹ und das Kuratorium.

1. Caritasdirektor

Der Caritasdirektor ist mit der Leitung und Führung der Caritas der Diözese betraut.

Er wird vom Diözesanbischof bestellt, der ihn auch wieder abberufen kann. Er führt seine Aufgaben in enger Kooperation mit dem Bischöflichen Ordinariat durch.

1.1 Verantwortungsbereiche

Seine Aufgabenbereiche umfassen:

1. geistige, geistliche und pastorale Linie der Caritas, seelsorgliche Betreuung und Schulung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter in ihren vielfältigen Einrichtungen; erforderlichenfalls kann der Diözesanbischof einen Geistlichen Assistenten bestellen;
2. Umsetzung der Aufgaben der Caritas;
3. Einholung der kirchenrechtlich erforderlichen Genehmigungen;
4. Bericht an das Kuratorium über Vorhaben und Tätigkeiten;
5. Durchführung der Beschlüsse des Kuratoriums;
6. Information der zuständigen Stellen des Bischöflichen Ordinariates über die Ergebnisse der Kuratoriumssitzungen;
7. Erstellung der Aufgabenverteilung und der Geschäftsordnung;
8. Einvernehmen in allen wichtigen Sach- und Personalfragen mit dem Ordinarius und dessen regelmäßige Information;
9. Pflege des Kontaktes mit den staatlichen Behörden und den anderen öffentlichen Stellen;
10. Wahrnehmung der Aufgaben der diözesanen Caritas im Rahmen der Caritas Österreich;
11. Erarbeitung strategischer Ziele.

Der Caritasdirektor vertritt die Caritas nach außen.

1.2 Vertretung des Caritasdirektors

Der Caritasdirektor wird, wenn ein Generalsekretär bestellt ist, durch diesen, im Falle der Verhinderung beider durch den dienstältesten Bereichsleiter vertreten. Bei einer längeren Abwesenheit des Caritasdirektors erfolgt die Vertretung im Einvernehmen mit dem Diözesanbischof.

1.3 Zeichnungsberechtigung

Außerordentliche Rechtsgeschäfte zeichnet der Caritasdirektor gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Kuratoriums oder dessen Stellvertreter, in deren Abwesenheit mit einem anderen Mitglied des Kuratoriums.

¹ Die personenbezogenen Bezeichnungen umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise, wenn nicht anderes im Recht vorgesehen ist oder aus der Natur der Sache feststeht. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Ordentliche Rechtsgeschäfte werden, wenn mit ihnen die Übernahme von Pflichten durch die Caritas verbunden ist, gemeinsam vom Caritasdirektor (bzw. in seiner Vertretung gegebenenfalls vom Generalsekretär oder einem Bereichsleiter) und einem der gemäß der vom Caritasdirektor erlassenen Geschäftsordnung unterschriftsberechtigten Verantwortlichen des zuständigen Bereiches unterfertigt.

Geschäfte zwischen Caritas der Diözese Graz-Seckau und Immobilienmanagement der Caritas der Diözese Graz-Seckau erfolgen im Wege des Selbstkontrahierens, sie bedürfen der Schriftform.

Außerordentliche Rechtsgeschäfte zwischen Immobilienmanagement der Caritas und Caritas bedürfen der Unterschrift des Direktors (oder bei seiner Verhinderung des Generalsekretärs) und eines Kuratoriumsmitgliedes für die Caritas und eines anderen Kuratoriumsmitgliedes für das Immobilienmanagement der Caritas.

2. Kuratorium

Beratung und Überprüfung der Tätigkeit der Caritas sowie Beschlussfassung über wichtige Angelegenheiten obliegen einem Kuratorium unter Wahrung der kirchenrechtlichen Bestimmungen.

A) Aufgaben des Kuratoriums

Zu seinen Aufgaben gehören:

1. Sicherstellung der Aufgaben der Caritas;
2. Beratung des Direktors in der Leitung der Caritas;
3. Genehmigung der Jahres- und Mittelfrist-Planung (Planbudget, Investitionsplan, Finanzplan, Planbilanz); außerordentliche Maßnahmen sind in die Planung aufzunehmen und gesondert zu erläutern;
4. Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht); die Genehmigung gilt als erteilt, wenn ein konsolidierter Jahresabschluss von Caritas und Immobilienmanagement der Caritas genehmigt wird.
5. Genehmigung von Investitionen, die im Geschäftsjahr insgesamt den Betrag von € 500.000,00 übersteigen, sowie die Genehmigung der Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, sofern diese im Jahr insgesamt den Betrag von € 500.000,00 übersteigen.
6. Genehmigung des Verkaufs von Liegenschaften, die in den letzten fünf Jahren vor Verkauf für Zwecke der Caritas genützt wurden, sowie Genehmigung des Verkaufs von Beteiligungen, sofern es sich hierbei nicht um bloße Finanzbeteiligungen handelt. Verkäufe von Liegenschaften, die in den letzten fünf Jahren nicht für Zwecke der Caritas genützt wurden, sowie Verkäufe von Beteiligungen, die bloße Finanzanlagen sind, bedürfen keiner Zustimmung des Kuratoriums.
7. Genehmigung der Belastung von Liegenschaften, sowie Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Haftungen;

8. Genehmigung der Errichtung und Schließung von Einrichtungen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Wahrnehmung des Aufgabengebietes der Caritas und/oder mehr als zehn Mitarbeiter (inkl. freie und Werkverträge) hat;
9. Kenntnisnahme der Aufgabenverteilung und der Geschäftsordnung für die leitenden Funktionsträger.

B) Mitglieder des Kuratoriums

Dem Kuratorium gehören sieben bis zehn Personen mit pastoraler und ökonomischer Erfahrung an. Sie werden vom Ordinarius ernannt, der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden nach Anhörung des Caritasdirektors vom Diözesanbischof ernannt. Sie können aus wichtigen Gründen abberufen werden. Die Funktionsperiode beträgt fünf Jahre.

Der Caritasdirektor (und ein gegebenenfalls bestellter Generalsekretär) gehören dem Kuratorium mit beratender Stimme an.

Das Kuratorium tritt nach Bedarf, wenigstens aber zweimal im Jahr und auf Verlangen des Ordinarius, des Vorsitzenden des Kuratoriums oder des Caritasdirektors zu Sitzungen zusammen, ebenso auf Wunsch von mindestens drei Mitgliedern.

Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung, in der die Arbeitsweise geregelt wird. Die Sekretariats-Aufgaben werden entsprechend der Geschäftsverteilung der Caritas geregelt.

Das Protokoll der Sitzung des Kuratoriums wird nach Genehmigung durch den Ordinarius im Bischöflichen Ordinariat hinterlegt und dann in Kopie den Mitgliedern des Kuratoriums zugestellt.

Vermögensrechtliche Genehmigungen, die durch den Diözesanbischof oder durch das Bischöfliche Ordinariat zu erteilen sind, sind danach gesondert zu beantragen.

VII. Organisation

1. Generalsekretär

Ein Generalsekretär kann zur Unterstützung und als Vertreter des Caritasdirektors vom Diözesanbischof nach Anhörung des Caritasdirektors bestellt werden.

Der Caritasdirektor teilt dem Generalsekretär die Aufgaben zu.

2. Bereiche

Die Arbeit der Caritas ist in Bereiche gegliedert, die von entsprechenden Verantwortlichen geführt werden.

Die Bereiche sind auch für die Besorgung der Einrichtungen, Werke und Projekte, die ihnen aufgrund des sachlichen Zusammenhanges unterstellt sind, zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen die organisatorische, wirtschaftliche und inhaltliche Führung des Bereichs sowie die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität ihres Bereiches.

VIII. Auflösung

Im Falle der Auflösung, Aufhebung der Körperschaft oder des Wegfalles des mildtätigen oder gemeinnützigen Zweckes fällt das Vermögen, nach Abdeckung der Passiven, der Diözese Graz-Seckau mit der Verpflichtung zu, dieses Vermögen ausschließlich für Zwecke im Sinne des § 4a Z 3 Einkommensteuergesetz in der derzeit gültigen Fassung zu verwenden.

VII. Schlussbestimmungen

Das Statut tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft.

Es ersetzt das Statut für die Caritas vom 2. Februar 2005 (Ord.-Zl. 1 Ca 1-05; KVBI 2005,15) in der Fassung vom 14. Februar 2007 (Ord.-Zl.: 1 Ca 9-06; KVBI 2007,26).

+ Egon Kapellari
Bischof

Dr. Josef Heuberger
Kanzler

(Ord.-Zl.: 1 Ca 1-09 vom 28. Mai 2009)

32.

Entwicklungszusammenarbeit des Welthauses der Diözese Graz-Seckau: Statut

Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari hat mit Dekret vom 10. Juni 2009, Ord.-Zl.: 15 En 2-09) die „Entwicklungszusammenarbeit des Welthauses der Diözese Graz-Seckau“ als Rechtsperson errichtet und ihr das folgende Statut gegeben.

Die „Entwicklungszusammenarbeit des Welthauses der Diözese Graz-Seckau“ dient ausschließlich kirchlichen, gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken und der Bekämpfung von Armut und Not in Entwicklungsländern wie auch der Hilfeleistung in Katastrophenfällen. Sie ist eine kirchliche Rechtsperson, die vom Bischof der Diözese Graz-Seckau mit Dekret vom 10. Juni 2009, Ord.-Zl.: 15 En 2-09, mit dem Sitz in Graz errichtet worden ist. Sie ist sowohl für den kirchlichen als auch für den staatlichen Bereich durch Anzeige an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet.

§ 1 Zwecke

Diese Entwicklungszusammenarbeit des Welthauses der Diözese Graz-Seckau (kurz: Welthaus-Entwicklungszusammenarbeit) verfolgt ausschließlich Zwecke im Sinne des § 4a Z 3 EStG 1988.

Die Zwecke sind insbesondere:

- Unterstützung von armen und an den Rand gedrängten Menschen – ohne Unterschied von Alter, Geschlecht, Religion oder politischer Überzeugung durch Projekte, die es der Kirche ermöglichen, ihren Auftrag in der Welt und für die Welt in ökumenischer Gesinnung wahrzunehmen.
- Bekämpfen von Armut und Not in Entwicklungsländern durch Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, welche zu einem Prozess des nachhaltigen Wirtschaftens und des wirtschaftlichen Wachstums, verbunden mit strukturellem und sozialem Wandel, führen soll; dies insbesondere in jenen Ländern, die die „List of ODA-recipients“ des DAC der OECD enthält, wie auch Hilfeleistung in Katastrophenfällen.
- Mildtätige Zwecke, die in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes verfolgt werden.

§ 2

Aufbringung und Verwendung der Mittel

Ideelle Mittel zur Zweckerreichung sind:

Projekte und Programme der Entwicklungszusammenarbeit, Katastrophenhilfe und des Wiederaufbaus, Unterstützung der Planung, Durchführung und Evaluierung durch Beschaffung, Bereitstellung und Weiterentwicklung von Know-how, Finanz- und Sachmitteln.

Mitarbeit ehrenamtlicher Helfer oder Know-how und organisatorische Unterstützung durch die Diözese.

Welthaus-Entwicklungszusammenarbeit bringt die notwendigen finanziellen Mittel zur Verwirklichung seiner Aufgaben durch Spenden, Sammlungen, Zuschüsse, Erbschaften, Stiftungen, Schenkungen, Erträge aus Veranstaltungen, Vermögensverwaltung, Förderungen und sonstige Umsätze und Zuwendungen auf.

Die Spendenmittel dürfen nur für die im Statut angeführten Zwecke verwendet werden.

Die Tätigkeit des Instituts ist nicht auf Gewinn gerichtet.

§ 3

Organe

Organe von Welthaus-Entwicklungszusammenarbeit sind die Vollversammlung und der Geschäftsführer¹.

1. Vollversammlung

Die vom Ordinarius ernannten Mitglieder der Vollversammlung des Welthauses der Diözese Graz-Seckau sind gleichzeitig Mitglieder der Vollversammlung von Welthaus-Entwicklungszusammenarbeit. Der vom Diözesanbischof ernannte Vorsitzende der Vollversammlung

des Welthauses der Diözese Graz-Seckau und sein Stellvertreter sind gleichzeitig auch Vorsitzender und Vorsitzenderstellvertreter der Vollversammlung von Welthaus-Entwicklungszusammenarbeit. Der Geschäftsführer und sein Stellvertreter gehören der Vollversammlung mit beratender Stimme an.

2. Geschäftsführer

Der jeweils nach dem Statut des Welthauses der Diözese Graz-Seckau bestellte Geschäftsführer ist zugleich Geschäftsführer von Welthaus-Entwicklungszusammenarbeit. Ebenso ist der von der Vollversammlung des Welthauses bestellte Stellvertreter auch Stellvertreter des Geschäftsführers von Welthaus-Entwicklungszusammenarbeit.

§ 4

Vollversammlung

Beschlussfassung über wichtige Angelegenheiten sowie Begleitung und Überprüfung der Tätigkeit von Welthaus-Entwicklungszusammenarbeit obliegen der Vollversammlung unter Leitung ihres Vorsitzenden entsprechend den kirchenrechtlichen Bestimmungen.

4.1 Aufgaben der Vollversammlung

- Sicherstellung der statutarischen Aufgaben von Welthaus-Entwicklungszusammenarbeit;
- Beschlussfassung strategischer Ziele;
- Festlegen der inhaltlichen und regionalen Schwerpunkte und der Grundlinien der Arbeit;
- Entscheidung über Mitgliedschaften von Welthaus-Entwicklungszusammenarbeit in anderen Organisationen;
- Genehmigung der Jahresplanung (Jahresarbeitsprogramm, Jahresvoranschlag und Dienstpostenplan);
- Auswahl des Wirtschaftsprüfers;
- Genehmigung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht);
- Beschluss der Aufgabenverteilung insbesondere über die Zusammenarbeit der Vollversammlung und ihres Vorsitzenden einerseits und dem Geschäftsführer andererseits und der Geschäftsordnung für die leitenden Funktionsträger.

4.2 Arbeitsweise der Vollversammlung

Die Vollversammlung tritt nach Bedarf, wenigstens aber zweimal im Jahr, und auf Verlangen des Ordinarius, des Vorsitzenden oder des Geschäftsführers zu Sitzungen zusammen, ebenso auf Wunsch von mindestens drei Mitgliedern.

Die Vollversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung, in der die Arbeitsweise geregelt wird. Die Sekretariatsaufgaben werden entsprechend der Geschäftsverteilung von Welthaus-Entwicklungszusammenarbeit geregelt.

Das Protokoll der Sitzung der Vollversammlung wird nach Bestätigung der Beschlüsse durch den Ordinarius im Bischöflichen Ordinariat hinterlegt und dann in Kopie den Mitgliedern der Vollversammlung zugestellt.

¹ Die personenbezogenen Bezeichnungen umfassen Frauen und Männer in gleicher Weise, wenn nicht anderes im Recht vorgesehen ist oder aus der Natur der Sache feststeht. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Vermögensrechtliche Genehmigungen, die durch den Diözesanbischof oder durch das Bischöfliche Ordinariat zu erteilen sind, sind danach gesondert zu beantragen.

§ 5 Geschäftsführer

Der Geschäftsführer ist mit der Leitung und Führung von Welthaus-Entwicklungszusammenarbeit betraut.

5.1 Aufgaben

- Umsetzung der Aufgaben von Welthaus-Entwicklungszusammenarbeit;
- Erarbeitung strategischer Ziele;
- Erstellung der Aufgabenverteilung und der Geschäftsordnung;
- Bericht an die Vollversammlung über Vorhaben und Tätigkeiten;
- Durchführung der Beschlüsse der Vollversammlung;
- interne Führung von Welthaus-Entwicklungszusammenarbeit
- Herstellen des Einvernehmens in allen wichtigen Sach- und Personalfragen mit dem Ordinarius und dessen regelmäßige Information;
- Information der zuständigen Stellen des Bischöflichen Ordinariates über die Ergebnisse der Sitzungen der Vollversammlung;
- Einholung der kirchenrechtlich erforderlichen Genehmigungen;
- Pflege des Kontaktes mit den staatlichen Behörden und den anderen öffentlichen Stellen;

Der Geschäftsführer vertritt Welthaus-Entwicklungszusammenarbeit nach außen.

5.2 Zeichnungsberechtigungen

Rechtsgeschäfte werden, wenn mit ihnen die Übernahme von Pflichten durch Welthaus-Entwicklungszusammenarbeit verbunden ist, gemeinsam vom Geschäftsführer (bzw. in seiner Vertretung vom Stellvertreter) und dem jeweiligen Sachbearbeiter unterfertigt.

Außerordentliche Rechtsgeschäfte zwischen Entwicklungszusammenarbeit des Welthauses der Diözese Graz-Seckau und dem Welthaus der Diözese Graz-Seckau im Sinne der diözesanen Ordnung für außerordentliche Verwaltungsmaßnahmen bedürfen der Unterschrift des Geschäftsführers (oder bei seiner Verhinderung des Stellvertreters) und eines Mitgliedes der Vollversammlung für die Entwicklungszusammenarbeit des Welthauses und eines anderen Mitgliedes der Vollversammlung für das Welthaus.

Geschäfte zwischen Welthaus-Entwicklungszusammenarbeit und Welthaus erfolgen im Wege des Selbstkontrahierens, sie bedürfen der Schriftform.

§ 6

Schlussbestimmungen

Im Falle der Auflösung der Körperschaft oder des Wegfalles des kirchlichen, mildtätigen oder gemeinnützigen Zweckes bzw. des Zweckes der Entwicklungszusammenarbeit fällt das Vermögen, nach Abdeckung der Passiven, der Diözese Graz-Seckau mit der Verpflichtung zu, dieses Vermögen ausschließlich für Zwecke im Sinne des § 4a Z 3 Einkommensteuergesetz 1988 zu verwenden. Jede Änderung der Statuten ist von der Geschäftsführung von Welthaus-Entwicklungszusammenarbeit unverzüglich dem Finanzamt Wien 1/23 zur Kenntnis zu bringen ebenso wie die Auflösung der Körperschaft sowie der Wegfall des begünstigten Zwecks.

§ 7

In-Kraft-Treten

Dieses Statut tritt mit 10. Juni 2009 in Kraft.

+ Egon Kapellari
Bischof

Dr. Josef Heuberger
Kanzler

33.

Kapuzinerkirche in Knittelfeld

Die Kirche Mariä Verkündigung der Patres Kapuziner in Knittelfeld wurde von der Österreichischen Provinz der Kapuziner der Rumänisch Orthodoxen Kirchengemeinde „Zur heiligen Auferstehung“ in Wien übergeben.

34.

Priesterweihen

Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari hat am 20. Juni 2009, dem Gedenktag des Unbefleckten Herzens Mariä, in der Stifts- und Pfarrkirche zum hl. Blasius in Admont zum Priester geweiht:

– für den Orden des heiligen Benedikt (Stift Admont):
Schiefermüller P. Mag. theol. Maximilian OSB, geb.
18. Oktober 1981 in Steyr, Diözese Linz.

*

Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari hat am 28. Juni 2009, dem dreizehnten Sonntag im Jahreskreis, im Dom zu Graz folgende Diakone der Diözese Graz-Seckau zu Priestern geweiht:

Geuder Mag. theol. Rainer, Pfarre Bad Gögging-St. Andreas, Diözese Regensburg, geb. 6. April 1971 in Kösching;

Holló Mag. theol. István, Diözese Hajdúdorog, Ungarn, geb. 5. Oktober 1982 in Mátészalka;

Kernstock Mag. theol. Herbert, Pfarre Tobelbad, geboren am 13. April 1966 in Graz;

Kowatsch Mag. theol. Mag. iur. Dr. iur. Andreas, Dompfarre Klagenfurt, Diözese Gurk, geb. 9. März 1978 in Klagenfurt;

Monschein Mag. theol. Andreas, Pfarre Kirchberg an der Raab, geb. 27. Oktober 1981 in Feldbach.

Gleichzeitig hat er zum Priester geweiht

– für den Orden der Franziskaner:

Glieder P. Mag. theol. Helmut OFM, geb. 15. Juni 1964 in Graz.

Plöbst Dr. theol. Markus J., Bakk. phil., Dechantstellvertreter des Dekanates Leoben, Diözesanrichter am Bischöflichen Diözesangericht, Pfarrer von Leoben-St. Xaver, Rektor von Leoben-St. Jakob, Kirchenrektor der Kirche zur Heiligen Dreifaltigkeit in Trofaiach, Hochschulseelsorger an der Montanuniversität Leoben, Geistlicher Assistent der Kath. Hochschuljugend Leoben;

Hörting Lic. iur. can. et Mag. theol. Gerhard, Diözesanrichter am Bischöflichen Diözesangericht, ehem. Rektor a. i. des Collegium Santa Maria dell'Anima, Rom.

II. Ernennungen und Bestellungen

1. Domkapitel

Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari hat am 1. September 2009 ernannt:

Neumüller Mag. Franz, Msgr., Diözesanvisitator, zum Domkapitular (Amtseinführung am 19. September 2009).

2. Zentrale Aufgaben

mit 1. September 2009:

Neumüller Mag. Franz, Msgr., Diözesanvisitator, auch zum Seelsorger im Bildungshaus Mariatrost (bisher Pfarrer von Gnas und Trautmannsdorf).

3. Pfarren

mit 1. Juni 2009:

Athappilly P. Dr. Sebastian CMI (Indien) zum Seelsorger an der Pfarre Graz-Heiligster Erlöser im Landeskrankenhaus;

mit 15. Juli 2009:

Kowalczuk Mag. Piotr zum Kaplan in Knittelfeld, Lindmaßweg, Rachau, Schönberg ob Knittelfeld und St. Margarethen bei Knittelfeld (Priester der Diözese Lublin);

mit 1. August 2009:

Lebok P. Mag. Dariusz OFM zum Provisor von Bad Gleichenberg (bisher Kaplan in Maria Lankowitz);

mit 1. September 2009:

Lebenbauer Mag. Franz, Pfarrer von Weiz und Gutenberg an der Raabklamm, Administrator des Kuratbenefiziums am Tabor in Weiz und Dechant des Dekanates Weiz, auch zum Pfarrer von St. Kathrein am Offenegg;

Schreiner Mag. Johann, Pfarrer von Birkfeld und Dechant des Dekanates Birkfeld, auch zum Pfarrer von Koglhof (bisher Provisor von Koglhof und Fischbach);

Gölles Mag. Karl zum Pfarrer von Gnas und Trautmannsdorf (bisher Pfarrer von Aflenz und Thörl);

Riemer Mag. Michael zum Pfarrer von Deutschlandsberg, Frauental an der Laßnitz, Osterwitz, St. Jakob in Freiland und St. Oswald in Freiland (bisher Pfarr-

35.

Bischofsvikar für Kunst und Kultur

Kanonikus Prälat Dr. Willibald Rodler wurde von Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari mit 1. September 2009 zum Bischofsvikar für Kunst und Kultur ernannt (bisher Bischofsvikar für das diözesane Bildungswesen).

36.

Personalnachrichten

A. KLERUSVERÄNDERUNGEN

I. Päpstliche Auszeichnungen

Die Ernennungen zu Päpstlichen Kaplänen (Monsignore) hat Diözesanbischof Dr. Egon Kapellari am 11. September 2009 überreicht an:

Meßner Dr. theol. Herbert, Konsistorialrat, Schriftleiter „Sonntagsblatt für Steiermark“, Provisor von Graz-Ragnitz;

Krautwatschl Dr. theol. Wilhelm, Konsistorialrat, Regens des Bischöflichen Seminars, Beauftragter für diözesane Aufgaben der Berufungspastoral und Priesterbegleitung, Seelsorger für die Studierenden an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule der Diözese Graz-Seckau, Diözesandirektor des Canisiuswerkes;

- administrator in St. Georgen an der Gusen, Diözese Linz);
- Schäffmann* Mag. Heimo, Pfarrer von Pöls und St. Johann am Tauern, auch zum Pfarrer von Oberzeiring;
- Fötsch* Mag. Johannes, Pfarrer von Gleinstätten und St. Martin im Sulmtale, auch zum Provisor von St. Andrä im Sausal;
- Marterer* Mag. Werner zum Pfarrer von Leutschach und Arnfels (bisher Pfarrer in Knittelfeld, Lind-Maßweg, Rachau, Schönberg ob Knittelfeld und St. Margarethen bei Knittelfeld);
- Brandstätter* Mag. Mario zum Pfarrer von Aflenz und Thörl (bisher Kaplan in Gnas und Trautmannsdorf);
- Viertler* P. Koloman OSB, Pfarrer in Mautern, Kalwang und Kammern, auch zum Pfarrer von Wald am Schoberpaß;
- Jagoschütz* P. Mag. Stefan OSB, Pfarrer in St. Lambrecht und Mariahof, auch zum Moderator in Mariahof;
- Hofer* P. Mag. Engelbert OSB zum Pfarrer von Landl, Palfau und Gams bei Hieflau (bisher Pfarrer von Trieben, Hohentauern und St. Lorenzen im Paltentale);
- Molnár* Mag. Ottó, Prälät, zum Provisor von Graz-Kalvarienberg (bisher Ungarn-Seelsorger in Paris);
- Szolysek* Mag. Gregor, Provisor von St. Oswald-Möderbrugg und Bretstein, auch zum Provisor von Pusterwald;
- Puszka* Mag. Krystian zum Provisor von Heimschuh (bisher Kaplan in Graz-Straßgang und Graz-St. Elisabeth in Webling);
- Trawka* Mag. Maciej zum Provisor von Bad Waltersdorf (bisher Kaplan in Hartberg);
- Małek* Mag. Mariusz zum Provisor von Neudau und Wörth (bisher Kaplan in Gnas und Trautmannsdorf);
- Praßl* Mag. Peter zum Provisor von Fischbach (bisher Kaplan in Pischelsdorf, St. Johann bei Herberstein, Stubenberg und Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Gleisdorf);
- Gjergji* Mag. Kolë zum Provisor von St. Katharein an der Laming und Tragöß und zum Seelsorger in den Pfarren Bruck an der Mur, Pernegg und St. Dionysen-Oberaich (bisher Kaplan in Trofaiach, St. Peter-Freienstein und Vordernberg);
- Pecolt* P. Mag. Christoph OSB zum Provisor in Mariahof (bisher Kaplan in St. Lambrecht und Mariahof);
- Schwab* P. Dipl.-Theol. Winfried OSB zum Provisor in St. Nikolai in der Sölk und Großsölk;
- Robitschko* P. Mag. Michael OSB zum Provisor in Trieben, Hohentauern und St. Lorenzen im Paltentale (bisher Kaplan in Trieben, Hohentauern, St. Lorenzen im Paltentale und Aushilfsseelsorger in Landl);
- Białkowski* Mag. Sławomir zum Kaplan in Deutschlandsberg, Frauental an der Laßnitz, Osterwitz, St. Jakob in Freiland und St. Oswald in Freiland (bisher Kaplan in Gleisdorf, Hartmannsdorf und Sinabelkirchen);
- Póttorak* Mag. Grzegorz zum Kaplan in Bad Radkersburg, Halbenrain und Klöch (bisher Kaplan in Leoben-St. Xaver und Leoben-St. Jakob);
- Kwaśniak* Mag. Marek, Kaplan in Schladming, Haus und Pichl an der Enns, auch zum Provisor von Asbach;
- Biener* Mag. Johannes zum Kaplan in Fernitz und Kalsdorf (bisher Kaplan in Graz-Hl. Erlöser am Landeskrankenhaus);
- Giacomelli* Mag. Florian zum Kaplan in Pischelsdorf, St. Johann bei Herberstein und Stubenberg (bisher Kaplan in Deutschlandsberg, Osterwitz, St. Jakob in Freiland und St. Oswald in Freiland);
- Lang* Mag. Johannes zum Kaplan in Gnas und Trautmannsdorf (bisher Kaplan in Bad Radkersburg, Halbenrain, Klöch und Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Radkersburg);
- Aichinger* P. Dr. Johannes OSB zum Seelsorger in Mautern, Kalwang, Kammern und Wald am Schoberpaß (bisher Provisor von Palfau);
- Heberle* P. Bruno SVD zum Kaplan in Pöllau (bisher Kaplan in Graz-St. Andrä und Graz-Karlau);

Neupriester

- Geuder* Mag. Rainer zum Kaplan in Voitsberg, Edelschrott und St. Martin am Wöllmißberg;
- Holló* Mag. István zum Kaplan in Knittelfeld, Lind-Maßweg, Rachau, Schönberg ob Knittelfeld und St. Margarethen bei Knittelfeld;
- Kernstock* Mag. Herbert zum Kaplan in Trofaiach, St. Peter-Freienstein und Vordernberg;
- Kowatsch* Dr. Andreas zum Kaplan in Graz-Straßgang und Graz-St. Elisabeth in Webling;
- Monschein* Mag. Andreas zum Kaplan in Hartberg;
- Schiefermüller* P. Mag. Maximilian OSB zum Kaplan in Admont und Hall.

III. Entbunden

- Konrad* Josef, Pfarrer von St. Nikolai im Sausal, als Provisor von Heimschuh;
- Trstenjak* Friedrich, Pfarrer von St. Stefan ob Stainz und St. Josef/Weststeiermark und Dechant des Dekanates Deutschlandsberg, als Provisor von Frauental an der Laßnitz;
- Krisper* Dr. Gerhard, Pfarrer von Kitzeck, als Administrator von St. Andrä im Sausal;
- Rappel* Mag. Rudolf, Pfarrer von Knittelfeld, Lind-Maßweg, Rachau, Schönberg ob Knittelfeld und St. Margarethen bei Knittelfeld, als Moderator dieser Pfarren;
- Romirer-Maierhofer* MMag. Siegfried, Kaplan in Fernitz und Kalsdorf (nunmehr: Religionsunterricht in der Erzdiözese Wien);
- Riegler* Dr. Markus CRSA als Kaplan in Pinggau, Friedberg und Schöffern und als Leiter des Bildungshauses Vorau (Beurlaubung, Dienst als Militärseelsorger);

Silber P. Martin OSB als Pfarrer von Landl;
Menzel P. Bernhard OSB, Pfarrer von Wildalpen, als
Provisor von Gams bei Hiefrau;
Fechter P. Lic. theol. Rupertus OCist, Pfarrer von Gais-
horn, als Pfarrer von Wald am Schoberpaß.

IV. Aus dem Dienst unserer Diözese ausgeschieden

mit 3. Juni 2009:
Palić Dr. Petar (Diözese Dubrovnik, Kroatien);
mit 31. Juli 2009:
Chahali Klimakus, Seelsorger in Fohnsdorf (Diözese
Mahenge, Tansania);
Kurcon P. Mag. Sales OFM, Provisor in Bad Gleichen-
berg (Deutschland);
mit 31. August 2009:
Jašura Tivadar, Kaplan in Voitsberg, Edelschrott
und St. Martin am Wöllmißberg (Diözese Zrenjanin,
Serbien).

V. In den Ruhestand getreten

mit 31. August 2008:
Tieber Alois als Pfarrer von Neudau und Wörth (wohnt
nun: Pfarrhof St. Wolfgang bei Obdach, Mönchegg 18,
8742 Obdach, Tel. 03578/2375);
Klug Blasius als Pfarrer von Leutschach und Arnfels
(wohnt nun: Arnfelerstraße 20, 8463 Leutschach);
Glawogger Johann als Pfarrer von Assach und Pro-
visor von St. Nikolai in der Sölk und Großsölk (wohnt
nun: Stift Admont, 8911 Admont 1);
Sammer Franz als Pfarrer von Bad Waltersdorf (wohnt
nun: Schulstraße 19, 8083 St. Stefan im Rosental);
Kollar Johann als Pfarrer von Deutschlandsberg, Oster-
witz, St. Jakob in Freiland und St. Oswald in Freiland
(wohnt nun: Pfarrhof Pölfing-Brunn, Kirchenstraße 3,
8544 Pölfing-Brunn);
Schaffer Friedrich als Pfarrer von Oberzeiring und
Pusterwald (wohnt nun: „Elternhaus Murau“, Grazer-
straße 19a, 8850 Murau);
Neuhold Johann als Pfarrer von St. Kathrein am Of-
fenegg;
Tunkel Franz als Rektor der Kapuzinerkirche Knittelfeld,
als Seelsorger in Knittelfeld, Lind-Maßweg, Rachau,
Schönberg ob Knittelfeld, St. Margarethen bei Knit-
telfeld und als Seelsorger am Landeskrankenhaus
und Landesaltenpflegeheim Knittelfeld (wohnt nun:
Hautzenbichlstraße 16/3, 8720 Knittelfeld);
Neuherz Johann als Pfarrer von St. Kathrein an der
Laming und Tragöß (wohnt nun: Landesaltenpflege-
heim Kindberg, 8650 Kindberg, Wiener Straße 53,
Tel. 03865/2242-0);
Ranftl Mag. Josef als Pfarrer von Graz-Kalvarienberg
(wohnt nun: Wilhelm-Gösser-Gasse 29, 8047 Rag-
nitz).

Ständiger Diakon
mit 30. April 2009 (im Sinne von KVBI 2004,20):
Treichler Markus, Graz-Gösting.

VI. Adressänderungen

Pfarramt Leoben-Lerchenfeld: Tel.-Nr. 0 38 42/24 097
(Pfarrer Dr. Franz Sammt) oder 0 38 41/81 701 (Pasto-
ralassistentin Michaela Gruber). Die bisherige Tel.-Nr.
81 519 ist abgemeldet.

VII. Verstorben

Reicht Albert, Bischöflicher Geistlicher Rat, am 28.
März 2009 in Markt Hartmannsdorf, am 31. März
2009 in Markt Hartmannsdorf beigesetzt.
Geboren am 9. November 1931 in St. Stefan im Ro-
sentale, Priesterweihe am 8. Juli 1956, Aushilfskaplan
in St. Stefan im Rosentale, Kaplan in Oberwölz, Pi-
schelsdorf und Fürstenfeld, 1968–2001 Pfarrer von
Hartmannsdorf, seit 1. September 2001 emeritiert;
wohnhaft: Markt Hartmannsdorf.
Kontschan Josef, Bischöflicher Geistlicher Rat, am
23. April 2009 in St. Johann ob Hohenburg, am 30. April
2009 in St. Johann ob Hohenburg beigesetzt.
Geboren am 19. Februar 1912 in Graz, Priesterweihe
am 19. Juli 1936, Kaplan in Söchau, Irdning (auch
Provisor), Leoben, Kriegspfarer und Gefangenschaft,
Kaplan in Gleisdorf und Hartberg, 1951–1955 Pfarrer
von St. Kathrein an der Laming, 1955–1962 Pfarrer
von Kleinlobming, 1962–1980 Pfarrer von St. Johann
ob Hohenburg; seit 1. September 1980 emeritiert.
Enge Karl Wingolf, Bischöflicher Geistlicher Rat,
am 19. Juni 2009 in Eibiswald, am 22. Juni 2009
in Eibiswald beigesetzt.
Geboren am 18. Juni 1917 in Graz, Priesterweihe am
19. Dezember 1943, Kaplan in Haus, Provisor von
Assach, Kaplan in Wartberg und Graz-St. Peter, 1957–
1991 Pfarrer von Eibiswald, 1961 bis 1992 Verwalter
des Perisutti Altenheimes Eibiswald, 1973–1988 De-
chantstellvertreter des Dekanates Deutschlandsberg,
1979–1991 Mitprovisor von St. Lorenzen ob Eibiswald,
1991–1992 Administrator von Eibiswald, St. Lorenzen
ob Eibiswald, St. Oswald ob Eibiswald und Soboth, seit
1. September 1992 emeritiert; wohnhaft: Eibiswald.
Steigenberger Lic. theol. Petrus OCist, Konsistorial-
rat, em. Abt von Rein, am 23. Juni 2009 in Graz, am
3. Juli 2009 in Rein beigesetzt.
Geboren am 26. September 1933 in Lilienfeld, Diö-
zese St. Pölten, Ordensprofess 7. Oktober 1957 im
Zisterzienserstift Lilienfeld, Priesterweihe am 30. Juni
1962, Kaplan in Traisen, Studium in Sant'Anselmo
(Rom), Diözesandirektor der Cursillo-Bewegung in der
Diözese St. Pölten, Bauamtsleiter im Stift Lilienfeld,
1974–1996 Stadtpfarrer von Wilhelmsburg, 1989–1996
Dechant des Dekanates Lilienfeld, am 23. September

1996 zum 56. Abt von Rein gewählt, Abtbenediktion am 3. November 1996, 1996–2009 Pfarrer von Rein, am 7. Oktober 2008 resigniert als Abt, 2009 Seelsorger in Rein, Gratwein und Maria Straßengel.

Melbinger Alois, am 25. Juni 2009 in St. Andrä im Sausal, am 30. Juni 2009 in St. Andrä im Sausal beigesetzt.

Geboren am 26. Juli 1938 in Auersbach bei Feldbach, Priesterweihe am 7. Juli 1963, Kaplan in Kumberg, St. Veit am Vogau, Straden und Pischelsdorf, seit 1970 Provisor und seit 1991 Pfarrer von St. Andrä im Sausal, 1995–1996 Provisor von Kitzreck.

Steinwender Anton, Bischöflicher Geistlicher Rat, Oberstudienrat, am 2. August 2009 in Murau (Stolzalpe), am 6. August 2009 in Stadl an der Mur beigesetzt.

Geboren am 24. März 1931 in Stadl an der Mur, Priesterweihe am 10. Juli 1955, Kaplan in St. Lorenzen im Mürtzale, Köflach, Graz-Kalvarienberg; seit 1966 Religionslehrer an höheren Schulen (1966–1969 BG Stainach, 1969–1991 BORG Bad Aussee), als Religionsprofessor seit 1. März 1991 im Ruhestand; seit 1968 Pfarrverweser und 1970–2002 Pfarrer von Grundlsee, seit 1. Jänner 2003 emeritiert; wohnhaft: Stadl an der Mur.

Ochabauer Raimund, Bischöflicher Konsistorialrat, am 17. September 2009 in Pöllau, am 25. September 2009 in Pöllau beigesetzt.

Geboren am 27. August 1935 in Fischbach, Priesterweihe am 5. Juli 1959, Kaplan in St. Stefan ob Stainz, Murau, Hartberg, Weizberg und St. Leonhard, Expositus von Graz-Ragnitz, seit 1975 Pfarrer von Pöllau, 1997–2007 Dechantstellvertreter des Dekanates Hartberg, 2002–2006 Provisor von Pöllauberg.

Grandner Karl, Bischöflicher Geistlicher Rat, am 24. September 2009 in Bruck an der Mur, am 28. September 2009 in Kapfenberg beigesetzt.

Geboren am 20. Oktober 1920 in Kindberg, Priesterweihe am 10. Juli 1949, Kaplan in Zeltweg, Provisor in Schönberg bei Knittelfeld und Zeltweg, Kaplan in Trofaiach, Köflach und Eisenerz, ab 1959 Seelsorger und 1963–2000 Pfarrer von Kapfenberg-Schirmitzbühel, seit 1. September 2000 emeritiert; wohnhaft: Kapfenberg-Hl. Familie.

Ständiger Diakon

Reisenbichler Johann, am 6. September 2009 in Eisenerz, am 11. September 2009 in Graz-St. Leonhard beigesetzt.

Geboren am 28. September 1933 in Ebensee, Diözese Linz, Diakonatsweihe am 15. November 1987, seit 1. Dezember 1987 ständiger Diakon in Eisenerz.

R. i. p.

B. LAIEN IM PASTORALEN DIENST

1. Anstellungen und Versetzungen

mit 1. September 2009:

Baumann Mag. Peter als Pastoralassistent in Ilz, Ottendorf und Großwilfersdorf (bisher Pastoralassistent in St. Michael in Obersteiermark, St. Stefan ob Leoben und Traboch);

Brottrager-Jury Monika als Pastoralassistentin in Trofaiach, St. Peter-Freienstein, Vordernberg (bisher Pastorale Regionalreferentin im Dekanat Admont und Pastoralassistentin in Rottenmann, Oppenberg und Selzthal);

Dekorsi Birgit als Pastoralassistentin in Kapfenberg-Hl. Familie, Kapfenberg-Schirmitzbühel und Kapfenberg-St. Oswald (bisher Pastorale Mitarbeiterin in Tragöß, St. Katharein an der Laming, Kapfenberg-Hl. Familie, Kapfenberg-Schirmitzbühel und Kapfenberg-St. Oswald);

Dichtinger Lisbeth als Pastoralassistentin in Deutschlandsberg, Frauental an der Laßnitz, Osterwitz, St. Jakob in Freiland und St. Oswald in Freiland (bisher Pastoralassistentin in Ilz, Ottendorf und Großwilfersdorf);

Doppelreiter Mag. Christoph als Pastoralassistent in Weiz, Gutenberg und St. Kathrein am Offenegg (bisher Pastoralassistent in Hartberg);

Faßwald Mag. Erich als Pastoralassistent in St. Michael in Obersteiermark, St. Stefan ob Leoben und Traboch (bisher Pastoralassistent in Leoben-Waasen, Leoben-Donawitz, Leoben-Göß und Leoben-Hinterberg);

Gödl Mag. Christian als Pastoralassistent in Bruck an der Mur, Pernegg und St. Dionysen-Oberaich (bisher Pastoralassistent in Weiz);

Horn-Perner Michaela als Pastoralassistentin in Pöls, Oberzeiring, St. Johann am Tauern, St. Oswald-Möderbrugg, Bretstein und Pusterwald (bisher Pastorale Mitarbeiterin in Zeltweg);

Konikkara Sr. Sunitha als Pastorale Mitarbeiterin im LKH Bruck an der Mur, auch zur Pastoralen Mitarbeiterin in den Altenheimen in Bruck an der Mur (bisher auch Pastorale Mitarbeiterin in Kindberg);

Konrad Helmut als Pastoralassistent in Birkfeld und Koglhof (bisher Pastoralassistent in Trofaiach, St. Peter-Freienstein und Vordernberg);

Lendl Mag. Angela als Pastoralassistentin in Graz-Christus der Salvator;

Lienhart Mag. Elisabeth als Pastoralassistentin in Graz-St. Vinzenz;

Löffler Mag. Christian als Pastoralassistent in St. Stefan im Rosentale und Kirchbach;

Pfeifer Mag. Monika als Pastoralassistentin in Pinggau, Friedberg und Schäßfern (bisher Pastoralassistentin in Kapfenberg-Hl. Familie, Kapfenberg-Schirmitzbühel und Kapfenberg-St. Oswald);

Pichlhöfer Mag. Andreas als Pastoralassistent in Hartberg;

Riegelnegg Juliana als Pastoralassistentin im LKH Judenburg, auch zur Pastoralassistentin im LKH Knittelfeld;

Schachinger Florian als Pastoralassistent in Wies, Pöfing-Brunn, St. Ulrich in Greith und Pastoraler Regionalreferent im Dekanat Deutschlandsberg (bisher Pastoralassistent in Deutschlandsberg);

Schneider Barbara als Pastorale Mitarbeiterin in Hausmannstätten, auch zur Pastoralen Mitarbeiterin in Premstätten und Wundschuh;

Schönlechner Gernot als Pastoralassistent in Leoben-Waasen, Leoben-Donawitz, Leoben-Göß und Leoben-Hinterberg (bisher Pastoralassistent in St. Peter ob Judenburg, Frauenburg, Scheiben, St. Georgen ob Judenburg und Unzmarkt);

Schwarz Mag. Andrea als Pastoralassistentin in St. Peter am Ottersbach und Bierbaum, auch zur Pastoralassistentin in Graz-Hl. Erlöser im Landeskrankenhaus;

Steinwiddler Mag. Walter, MAS, MSc, als Pastoralassistent in St. Peter ob Judenburg, Frauenburg, Scheiben, St. Georgen ob Judenburg und Unzmarkt (bisher Pastoralassistent in Zeltweg);

Wilhelmer Roswitha als Pastorale Mitarbeiterin in Obdach, St. Georgen bei Obdach und St. Wolfgang bei Obdach, auch zur Pastoralen Mitarbeiterin in Knittelfeld, Lind-Maßweg, Rachau, Schönberg ob Knittelfeld und St. Margarethen bei Knittelfeld;

mit 1. Oktober 2009:

Liberda Sr. Martha als Pastorale Mitarbeiterin in Kindberg;

2. Ausgeschieden aus dem pastoralen Dienst

mit 31. August 2009:

Cecon Sr. Daniela, Pastorale Mitarbeiterin in Arnfels und Leutschach;

Haindl Theresia, Pastorale Mitarbeiterin in Neudau und Wörth;

Janosch Monika, Pastorale Mitarbeiterin in Ottendorf;

Neumann Sr. Gemma, Altenheimseelsorge in Bruck an der Mur (ordensinterne Verwendung);

Simitsch Christian, Pastoraler Mitarbeiter in St. Stefan im Rosentale und Kirchbach.

C. ORDEN – PERSONALVERÄNDERUNG

Augustiner Chorherren, Vorau:

Rechberger Mag. Gerhard CRSA, Propst des Chorherrenstiftes Vorau, Krankenhausseelsorger, auch zum Leiter des Bildungshauses Vorau.

Benediktiner der Abtei Admont

Hubl Bruno OSB, der am 27. April 2009 auf das Amt als Abt des Benediktinerstiftes Admont resigniert hatte, hat am 30. April 2009 seine Wiederwahl zum Abt angenommen.

Ursulinen der Römischen Union

Die Kommunität „Maria Morgenstern“, 8700 Leoben, Gösser Straße 54, ist am 15. Mai 2009 aufgehoben worden, die Schwestern sind in andere Niederlassungen übersiedelt.

Bischöfliches Ordinariat Graz-Seckau
Graz, am 28. September 2009

Mag. Helmut Burkard
Generalvikar

Dr. Josef Heuberger
Kanzler